



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

134. Jahrgang

Januar 2017

Nr. 1

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	2
Abschied vom Bereich 4 „Schulen“ an der Regierung von Schwaben	2
Hermann-Keßler-Schule Möttingen ist erstes Förderzentrum mit Kneipp - Zertifizierung	4
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	5
Stellenausschreibung einer Leiterstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern – Abt. II München	5
Berufliche Schulen.....	6
Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule	6
Grundschulen und Mittelschulen	8
Rektorinnen/Rektoren an Grundschulen und Mittelschulen.....	8
Konrektorinnen/Konrektoren an Grundschulen und Mittelschulen.....	10
Andere Regierungsbezirke	12
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	13
Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 BayBG und Beurlaubung nach Art. 90 BayBG für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an Grundschulen und Mittelschulen.....	13
Krankheitsfürsorge für Beamtinnen und Beamten in Elternzeit: Folgen des Gesetzes zur Änderung dienstlicher Vorschriften vom 08. Dezember 2016	14
NICHTAMTLICHER TEIL	15
Stellvertretende/n Schulleiter/in an einer Privaten Förderschule	15

AKTUELLES**Abschied vom Bereich 4 „Schulen“
an der Regierung von Schwaben**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ablauf des Monats Januar 2017 trete ich nach 42 ½ Dienstjahren in den Ruhestand. Meine beruflichen Stationen waren sehr vielfältig: Lehrer an der Hauptschule Donauwörth und der Sondervolksschule für Lernbehinderte in Kaisheim – Dozent, Referats- und Abteilungsleiter an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen – weiterer Schulrat am Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen – Fachlicher Leiter des Staatlichen Schulamts im Landkreis Donau-Ries – Sachgebietsleiter zweier Sachgebiete an der Regierung von Schwaben – Referent am Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Leiter des Bereichs Schulen an der Regierung von Schwaben.

Mein dienstliches Wirken umfasst die Zeitspanne wenige Jahre nach der Landschulreform bis hin zu aktuellen Herausforderungen durch die hohe Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die weitere Umsetzung der Inklusion unter Beachtung des jeweils adäquaten Förderortes, die Veränderungen in der beruflichen Ausbildung und damit im beruflichen Schulwesen, die Digitalisierung usw.. Ich bin dankbar für diesen bunten Berufsweg, der stets durch neue Herausforderungen gekennzeichnet war. In allen Funktionen war mein Handeln durch folgende Prämissen bestimmt: kind- bzw. schülerbezogen zu denken, pädagogisch zu wirken und interessenausgleichend auf der Basis fundierter Informationen situationsgerechte Entscheidungen zu treffen.

Ich danke an dieser Stelle allen, die mich gefördert wie auf meinem Wege begleitet haben. Ein ganz besonderer Dank gilt jedoch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die ich Verantwortung tragen durfte. Ich weiß, wovon ich spreche, wenn ich allen Engagierten von Herzen für das tägliche Wirken vor Ort, verbunden mit vielen Herausforderungen, ebenso wie für das Mittragen und Umsetzen von Entscheidungen, aber auch für berechtigte Kritik, meine Hochachtung ausspreche. Ich wünsche Ihnen – egal an welcher Stelle und in welcher Funktion Sie wirken – stets die Anerkennung, die Sie verdienen, aber auch den rechten Ausgleich zu den beruflichen Belastungen, der konstitutiv für ein erfülltes Handeln ist. In meinen

Dank schließe ich die gesamte Schulfamilie mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, den Sachaufwandsträgern und allen schulischen Partnern in voller Überzeugung ein.

Persönlich stehe ich vor einem neuen Lebensabschnitt, den das untenstehende Bild meiner Ansicht nach sehr treffend wiedergibt: langsam lichtet sich der Schleier, der jedoch noch Einiges im Verborgenen hält. Vielleicht sehen Sie in diesem Bild aber auch einen Teil Ihrer pädagogischen Wirklichkeit, die immer wieder neue Herausforderungen mit sich bringt.



Alles Gute und weiterhin viel Erfüllung in Ihrem Wirken zum Wohle der Ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen!

Ihr

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor
Bildnachweis: Dr. Peter Hell

Leitung des Bereichs 4 „Schulen“ an der Regierung von Schwaben:

Frau Leitende Regierungsschuldirektorin Susanne Reif tritt ab dem 01. Februar 2017 die Nachfolge von Herrn Abteilungsdirektor Dr. Peter Hell an.

Hermann-Keßler-Schule Möttingen ist erstes Förderzentrum mit Kneipp - Zertifizierung



Die fundierte und vielfältige Anwendung des Kneipp-Konzepts an der Hermann-Keßler-Schule Möttingen, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Donau-Ries e.V., wurde in diesen Tagen vom Bayerischen Kneipp-Verband honoriert. Die Schule erhielt die offizielle Zertifizierung als Kneipp – Schule und Tagesstätte. Die Hermann-Keßler-Schule ist das erste Förderzentrum in Deutschland, das diesen Titel tragen darf. „Das Beste, was man gegen Krankheit tun kann, ist, etwas für die Gesundheit zu tun.“ Dieser Satz von Sebastian Kneipp motivierte das Schul- und Tagesstättenteam der Hermann-Keßler-Schule der Lebenshilfe in Möttingen, sich intensiv mit der Kneippschen Gesundheitslehre auseinanderzusetzen. Über mehrere Jahre hinweg wurden Unterrichtsinhalte und Umsetzungsmöglichkeiten zu den fünf Säulen von Sebastian Kneipp entwickelt: Bewegung, Wasser, Kräuter, Ernährung und Lebensordnung. Gerade für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bietet das Kneipp-Konzept vielfältige Möglichkeiten für neue, individuelle Erfahrungen und Entwicklungen. Die Regierung von Schwaben gratuliert herzlich zu dieser Auszeichnung.

Wir gratulieren der Hermann-Keßler-Schule Möttingen zu ihrer Auszeichnung!

Dr. Peter Hell, Abteilungsleiter

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibung einer Leiterstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern – Abt. II München

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 2. Januar 2017, Az.: III.3–BP7023.4–4b.141 397**

An der **Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München**, Am Stadtpark 20, ist ab dem Schuljahr 2017/18 die **Stelle des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin** neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt.

Die zweijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. II in München durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Sport ergänzt werden.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. II,
- verantwortliche Haushaltsführung,
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. II,
- enge Kooperation mit dem Staatsministerium und den anderen Abteilungen des Staatsinstitutes zur Ausbildung von Fachlehrern/Fachlehrerinnen,
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit Regierung und Staatlichen Schulämtern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/ Mittelschulen und Volksschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin.

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik,
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und/oder Mittelschulen,
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken.

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die **Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis 15. Februar 2017** zu richten an:

**Regierung von Schwaben
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Berufliche Schulen

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

Stelle des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum in Immenstadt

Zum nächst möglichen Zeitpunkt ist am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum in Immenstadt folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Schulleitung

Zentrale Aufgabenbereiche sind:

- Beratung und Unterstützung der Schulleitung sowie der Verwaltungskräfte
- Übernahme von Führungsverantwortung als Mitglied der erweiterten Schulleitung
- Erstellung statistischer Erhebungen und Meldungen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Aktive Beteiligung am Qualitätsmanagement und an Personalentwicklungsmaßnahmen des Schulzentrums
- Planung und Steuerung verwaltungstechnischer Abläufe

Die Aufgabenbereiche erstrecken sich ausschließlich auf den Schulstandort Immenstadt.

Vorausgesetzt werden:**Fachliche Qualifikationen**

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen in einer einschlägigen Fachrichtung oder einer vergleichbaren Qualifikation
- gute Examensnoten

Überfachliche Qualifikationen

- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Fundierte EDV-Kenntnisse
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum in Immenstadt werden gewerblich-technische und kaufmännische Klassen geführt. Angegliedert sind die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, die Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe und die Fachoberschule in Sonthofen.

Die Berufsschule besuchen im Schuljahr 2016/2017

- Berufsschule	1783	Teilzeitschülerinnen/Teilzeitschüler
- Berufsschule	270	Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschüler.
- Berufsfachschulen	78	Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschüler
- Fachoberschule	371	Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschüler.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A15 ausgebracht.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die Dienstliche Beurteilung 2014 und eine aktuelle Anlassbeurteilung sowie eine Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsexamina (oder vergleichbare Qualifikationen) erhalten, sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Der Bewerbung ist von der Schulleitung eine Stellungnahme beizufügen.

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren an Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Aichach- Friedberg	Grundschule Schiltberg [Sch-Nr. 8616]	74	4	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Aichach- Friedberg	Mittelschule Friedberg [Sch-Nr. 8601] <i>Hinweis: Vorausgesetzt werden Erfahrungen in der Ganztagschule und mit M-Klassen.</i>	447	22	R/Rin	A 14+AZ
im Landkreis Augsburg	Mittelschule Meitingen [Sch-Nr. 8654] <i>Hinweis: Erwartet werden die Weiterentwicklung des bestehenden Angebots (gebundene Ganztagesklassen 5 bis 9, M-Zug, zwei Praxisklassen P8 und P9, Übergangsklasse) sowie die Fortführung der langjährigen Schulpartnerschaft mit Frankreich.</i>	526	25	R/Rin	A 14+AZ
im Landkreis Augsburg	Grundschule Zusmarshausen [Sch-Nr. 8795] Mittelschule Zusmarshausen [Sch-Nr. 8675] <i>Hinweis: Vorausgesetzt wird das Lehramt Grundschule bzw. Volksschule, da laut Prognose die Gesamtschülerzahl in der Mittelschule rückläufig ist, die der Grundschule aber stabil bleibt.</i>	438	20	R/Rin	A 14+AZ
im Landkreis Augsburg	Ludger-Hölker-Grundschule Straßberg [Sch-Nr. 8630]	83	4	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Augsburg	König-Otto I.-Grundschule Königsbrunn-Nord [Sch-Nr. 8646] <i>Hinweis: Erwünscht ist die Fortführung der engen Kooperation mit dem Förderzentrum Brunnenschule.</i>	241	11	R/Rin	A 14

im Landkreis Donau-Ries	Antonius-von-Steichele-Grundschule Mertingen [Sch-Nr. 8914]	140	8	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Lindau (Bodensee)	Grundschule Heimenkirch [Sch-Nr. 8784]	104	5	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Neu-Ulm	Anton-Miller-Grundschule Nersingen-Straß [Sch-Nr. 8414] Anton-Miller-Mittelschule Nersingen-Straß [Sch-Nr. 8771]	183	12	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Hinweise: Die Schule hat einen hohen Anteil mit Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Die Schülerzahlen sinken in den nächsten Jahren voraussichtlich unter 181. Deshalb wird die Stelle in der Besoldungsstufe A13+AZ klein ausgeschrieben.</i>					
im Landkreis Oberallgäu	Mittelschule Oberstdorf [Sch-Nr. 8947]	274	13	R/Rin	A 14
im Landkreis Oberallgäu	Grundschulen Haldenwang [Sch-Nr. 8960]	181	8	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Hinweis: Die Schülerzahlen sind langfristig nicht über 360 gesichert. Deshalb wird die Stelle vorerst in der Besoldungsstufe A13+AZ klein ausgeschrieben.</i>					
in der Stadt Kempton (Allgäu)	Mittelschule Kempten (Allgäu) bei der Hofmühle [Sch-Nr. 8564]	374	19	R/Rin	A 14
<i>Hinweis: Die Schülerzahlen sind langfristig nicht über 360 gesichert. Deshalb wird die Stelle in der Besoldungsstufe A14 ausgeschrieben.</i>					
in der Stadt Kempton (Allgäu)	Grundschule Kempten (Allgäu)- Kottern/Eich [Sch-Nr. 8543]	198	11	R/Rin	A 14

¹⁾ Amtszulage 194,50 €

Konrektorinnen/Konrektoren an Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Günzburg	Mittelschule Thannhausen [Sch-Nr. 8738]	330	16	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Hinweise: Die Mittelschule Thannhausen verfügt über 16 Klassen, davon 8 Regelklassen, 5 M-Klassen und 3 Ganztagesklassen. Die Schule hat einen hohen Anteil mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Erfahrungen in diesem Bereich und im Bereich Ganztags sind erwünscht.</i>					
im Landkreis Neu-Ulm	Erich Kästner-Grundschule Neu-Ulm-Ludwigsfeld [Sch-Nr. 8755]	396	20	KR/KRin	A 13+AZ ²⁾
<i>Hinweise: Die Erich Kästner-Grundschule Neu-Ulm-Ludwigsfeld ist Profilschule Inklusion. Sie verfügt über 8 Ganztagesklassen. Die Schule hat einen hohen Anteil mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Erfahrungen in diesem Bereich und den Bereichen Inklusion und Ganztags sind erwünscht.</i>					
im Landkreis Neu-Ulm	Mittelschule Weißenhorn [Sch-Nr. 8778]	286	15	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Hinweis: Die Mittelschule Weißenhorn verfügt über 15 Klassen, davon 6 Regelklassen, 5 M-Klassen und 4 Ganztagesklassen..</i>					

1) Amtszulage 194,50 € | 2) Amtszulage 251,16 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	DI, 24.01.2017
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Fr, 27.01.2017
Regierung von Schwaben:	Fr, 03.02.2017

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.

3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsträger/inne/n wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine

Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN**Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 BayBG und Beurlaubung nach Art. 90 BayBG für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an Grundschulen und Mittelschulen**

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 14. Dezember 2016, Az. III.3 - BP7004.6-4b.141 717**

Ab dem Schuljahr 2017/2018 bestehen für die **Lehrkräfte an Grundschulen und Mittelschulen** sowie für die **Fachlehrkräfte an Grundschulen und Mittelschulen** folgende Einschränkungen bei der Antragsteilzeit nach Art. 88 BayBG und bei der arbeitsmarktpolitischen Beurlaubung nach Art. 90 BayBG:

Die Voraussetzungen für **arbeitsmarktpolitische Beurlaubungen** liegen nicht mehr vor. Die Regierungen werden daher gebeten **zum Schuljahr 2017/2018** für den genannten Personenkreis **keine neuen Beurlaubungen nach Art. 90 BayBG** mehr zu bewilligen.

Bei **Antragsteilzeit nach Art. 88 BayBG** beträgt für den genannten Personenkreis die zu erbringende **Mindeststundenzahl 21 Unterrichtsstunden**.

Schwerbehinderte Lehrkräfte und Gleichgestellte sowie Lehrkräfte, die zu Schuljahresbeginn (1. August) das 60. Lebensjahr vollendet haben, sind von den Einschränkungen hinsichtlich der zu erbringenden **Mindeststundenzahl** ausgenommen. Diese Ausnahmeregelung betrifft auch Lehrkräfte, die mindestens die letzten drei Schuljahre mit weniger als 22 Unterrichtsstunden tätig waren.

Bei Teilzeitmodellen nach Art. 88 Abs. 4 BayBG, die sich in eine Arbeitsphase mit unmittelbar anschließender Freistellungsphase gliedern, bezieht sich die Mindeststundenzahl nur auf die Arbeitsphase.

Diese Regelungen gelten bis auf Weiteres. Sollte eine Änderung oder Aufhebung dieser Beschränkungen erfolgen, ergeht rechtzeitig eine Mitteilung an die Regierungen.

Krankheitsfürsorge für Beamtinnen und Beamten in Elternzeit: Folgen des Gesetzes zur Änderung dienstlicher Vorschriften vom 08. Dezember 2016

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12. Dezember 2016, Az. 21/25 – P 1124 – 4/15

Der Bayerische Landtag hat am 8. Dezember 2016 das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen. Mit dem Gesetz erfolgen u.a. Änderungen im Hinblick auf die Krankheitsfürsorge für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit.

Mit den ab dem 1. Januar 2017 geltenden Bestimmungen wird ein eigenständiger Anspruch auf Beihilfe für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit eingeführt, die während der Elternzeit keine Teilzeittätigkeit ausüben. Soweit Beamtinnen und Beamte eine Teilzeitbeschäftigung ausüben (auch während der Elternzeit), besteht ohnehin ein eigenständiger Beihilfeanspruch.

Der bisherige Beihilfebemessungssatz von 70 v.H. für alleinerziehende Beamtinnen und Beamte in Elternzeit wird auf alle Beamtinnen und Beamte in Elternzeit ausgedehnt unabhängig davon, ob eine Elternzeit ohne Bezüge vorliegt oder während der Elternzeit eine unschädliche Teilzeitbeschäftigung ausgeübt wird. Durch die Neuregelung ergeben sich Verbesserungen für die Beamtinnen und Beamten in Elternzeit, deren Beihilfebemessungssatz derzeit 50 v.H. beträgt. Betroffen sind diejenigen Beamtinnen und Beamten in Elternzeit, die

- nicht alleinerziehend,
- nicht kostenfrei mit dem Ehegatten familienversichert sind und
- nur ein berücksichtigungsfähiges Kind haben.

Für diese Beamtinnen und Beamten erhöht sich der Beihilfebemessungssatz für ab dem 1. Januar 2017 entstehende Aufwendungen auf 70 v.H. Der in diesen Fällen in der Regel bestehende private Krankenversicherungsschutz in Höhe von 50 v.H. kann daher mit der Folge einer Beitragsminderung entsprechend reduziert werden.

Es wird gebeten, die Beschäftigten in geeigneter Weise über die Folgen der Rechtsänderung zu informieren und Sorge dafür zu tragen, dass auch Beamtinnen und Beamte, die sich aktuell in Elternzeit oder Beurlaubung befinden, hiervon Kenntnis erhalten.

Bis zu einer Neuauflage der im Internet aufrufbaren Informationsbroschüre des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zur Elternzeit wird dieses Schreiben mit einem entsprechenden Hinweis an gleicher Stelle zur Verfügung gestellt. Das Landesamt für Finanzen wird sein Informationsangebot im Internet ebenfalls entsprechend ergänzen.

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellvertretende/n Schulleiter/in an einer Privaten Förderschule**

Für unsere Adolph-Kolping-Berufsschule Donauwörth, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, suchen wir zum 1. März 2017 eine/n Berufsschullehrer/in als

Stellvertretende/n Schulleiter/in

Von der Bewerberin oder dem Bewerber erwarten wir:

- Mehrjährige Erfahrung im Unterrichten an einer Berufsschule zur Sonderpädagogischen Förderung sowohl im Vollberuf als bei Fachpraktikern
- Erfahrung als Referent/in in der Lehrerfortbildung
- Sicheres Auftreten und vielfältige Erfahrung in der Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern
- Konzeptionelle Fähigkeiten sowie eine hohe Teamfähigkeit, um den Prozess der inneren Schulentwicklung aktiv mit zu gestalten
- Erfahrung als Mitglied in Prüfungsausschüssen bzw. bei der Erstellung von Prüfungen und/ oder Lehrplänen
- Fundierte EDV-Kenntnisse, wünschenswert sind auch Erfahrung in der Organisation der Schulverwaltung

Die staatlich anerkannte Adolph-Kolping- Berufsschule besuchen derzeit 182 Schüler in 17 Klassen. Die Schule führt sowohl Fachklassen verschiedener Ausbildungsbereiche als auch Klassen verschiedener Berufsvorbereitungsjahre und berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen durch.

Verbeamteten Lehrkräften bleibt der Beamtenstatus erhalten.

Ihre Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.01.2017 an:

**Kolping Akademie
z.Hd. Frank Jelitto
Frauentorstraße 29
86152 Augsburg**

Es wird gebeten, eine Kopie der Bewerbungsunterlagen der Leitung des Bereichs 4 - „Schulen“ - der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg, zu senden.